



8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN

Mitterberg-Sankt Martin, 31.03.2021

Zahl: Ba. 11/2021

Gegenstand: Elisabeth Dies

Linzerstraße 46/3, 3002 Purkersdorf

Baubewilligung für den Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus

Mitterberg 67

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 14.04.2021 hat Frau Elisabeth Dies, Linzerstraße 46/3, 3002 Purkersdorf, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für

den Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus Mitterberg 67

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 2570/2, KG 67207 Mitterberg angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Dienstag, den 15.06.2021
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 08:30 Uhr**

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende

Angeschlagen: 31.05.2021
Abgekommen: 15.06.2021



GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN

8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 31.03.2021

Zahl: Ba. 12/2021

Gegenstand: Sonja Pfeifenberger und Florian Peer

Gersdorf 12, 8962 Mitterberg-Sankt Martin

Baubewilligung für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage für 2 PKW

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 27.05.2021 haben Frau Sonja Pfeifenberger und Herr Florian Peer, Gersdorf 12, 8962 Mitterberg-Sankt Martin, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für

den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage für 2 PKW

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 1537/1, KG 67207 Mitterberg angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBL. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Dienstag, den 15.06.2021
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 10:00 Uhr**

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende